



Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bewital Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in 46354 Südlohn-Oeding, Industriestraße 10, hat mit Antrag vom 31.03.2023 die Änderung und den geänderten Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Tierfutter in Dosen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in Südlohn-Oeding, Daimlerstraße 20, 21 und 27 Gemarkung Oeding, Flur 21, Flurstücke 177, 148, 156, 157 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung der Produktionshalle Werk 6, Flurstück 177, und Errichtung einer neuen Produktionslinie zur Herstellung von Kleingebinden innerhalb der Hallenerweiterung. Der Maschinenpark für die neue Produktionslinie umfasst u.a. 1 Chargieranlage, 1 Fleischwolf, 2 Mischanlagen, 2 Füllmaschinen, 1 Verschleißautomaten, 1 Korbbeleger und 8 zusätzlichen Autoklaven. Innerhalb der neuen Hallenbereiche werden darüber hinaus das bestehende Tiefkühlager erweitert und eine Fläche zur Zwischenlagerung von Fertigware errichtet. Der Antrag umfasst außerdem die Verschiebung des Biofilter-Standortes auf das Dach des Werkes 6, die Abdeckung des Biofilters (geschlossene Ausführung) und die Errichtung eines Kamins mit einer Höhe von 20 m über Grund zur Ableitung der gereinigten Abluft. Die Produktionskapazität bleibt unverändert bei 180 t Fertigfutter je Tag. Die Kälte- und Dampfkapazität bleibt ebenfalls unverändert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die für die Hallenerweiterung in Anspruch genommene Fläche wird durch die Firma Bewital bereits als LKW-Umfahrt genutzt und ist bereits zum Teil versiegelt und verdichtet. Durch die Erweiterung werden keine Biotope und keine schützenswerten Tiere oder Pflanzen in Anspruch genommen.

Zur Reduzierung der Schallemissionen werden schallarme Aggregate eingesetzt, schallrelevante Emissionsquellen gekapselt sowie die Außenwände der Halle in einer schalldämmenden Bauweise ausgeführt. Die Abluft der geruchsrelevanten Anlagenbereiche wird erfasst, in einem Biofilter gereinigt und über einen Kamin mit der freien Luftströmung abgeleitet. Die dabei anfallenden Abwässer werden in die Kanalisation eingeleitet; es erfolgt keine direkte Inanspruchnahme von Gewässern.

Der Anlagenstandort befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbe-/Industriegebiet der Gemeinde Südlohn-Oeding. Ökologisch empfindliche Nutzungen, Gewässer oder Gehölze sind von den Änderungen nicht betroffen. Die Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem beantragten Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 21.05.2024

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-01083 2023-bast

Im Auftrag

Martin Ohlms